

**Auskunft:**

Prof. Dr. Heiko Ihmels  
Department Chemie  
Adolf-Reichwein-Str. 2  
57076 Siegen  
Telefon +49 271 740-3440  
ihmels@chemie.uni-siegen.de

Siegen, 03.12.2014

## WAHLANKÜNDIGUNG

In der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät IV) der Universität Siegen sind die Mitglieder des Studentischen Beirats (SBR) neu zu wählen.

Die Wahl findet statt am:

**Dienstag, 27. Januar 2015**

und

**Mittwoch, 28. Januar 2015**

jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

**Wahlorte:**

- Für Wählerinnen und Wähler der Departments Mathematik und Physik: Emmy-Noether-Campus; Walter-Flex-Str. 3; Gebäude A, Ebene 0.
- Für Wählerinnen und Wähler des Departments Chemie-Biologie: Adolf-Reichwein-Str. 2; Raum AR-H116 (gegenüber dem Departmentbüro Chemie - Biologie).
- Für Wählerinnen und Wähler der Departments Bauingenieurwesen und Maschinenbau: Paul-Bonatz-Straße 9–11; Eingangshalle.
- Für Wählerinnen und Wähler des Departments Elektrotechnik-Informatik: Hölderlinstr. 3; vor Raum H-E006.

Die Departments Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Mathematik und Physik bilden jeweils einen Wahlkreis. Das Department Chemie/Biologie bildet je einen Wahlkreis für das Fach Biologie und einen für das Fach Chemie, das Department Elektrotechnik/Informatik bildet je einen Wahlkreis für das Fach Elektrotechnik und einen für das Fach Informatik. Für jeden Wahlkreis wird ein Mandat vergeben.

Die Wahlberechtigten werden anhand ihres Studiengangs auf die genannten Wahlkreise verteilt. Sollte aufgrund des Studiengangs eine Zuordnung zu mehreren Wahlkreisen möglich sein, wählt die oder der Wahlberechtigte vor Stimmabgabe einen dieser Wahlkreise aus. Für die Zuordnung der Kandidatinnen und Kandidaten wird analog verfahren (§12 Satzung SBR).

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Krumm, Gruppe der Studierenden;

Dipl. Phys.-Ing. Dieter Gebauer, Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung;

Dr. Walter Lang, Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter;

Prof. Dr. Heiko Ihmels, Gruppe der Professorinnen/Professoren (Wahlleiter).

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die mindestens 35 Tage vor dem 1. Wahltag für einen von der Fakultät IV angebotenen Studiengang immatrikuliert sind und im Wählerverzeichnis aufgeführt sind (§ 11 Satzung SBR). Ausnahme: Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht Kandidatinnen oder Kandidaten sein (§ 15 Satzung SBR). Die Satzung und das Wählerverzeichnis liegen ab dem 18.12.2014 in den jeweiligen Departmentbüros der Fakultät IV aus und können dort während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen bis zum **06. Januar 2015** bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich erklärt werden.

Wahlvorschläge sind bis zum **06. Januar 2015** beim Wahlausschuss einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Vordrucke sind in den Departmentbüros der Fakultät IV erhältlich. Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern eingereicht werden.

Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NRW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen.

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Kandidatinnen/Kandidaten enthalten:

Die Wahlkreise, für die die Kandidatinnen/Kandidaten benannt werden sowie Name, Vorname und Anschrift der Kandidatinnen/Kandidaten.

Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung einer jeden Kandidatin/eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie/er mit der Kandidatur einverstanden ist.

Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder in dem jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge werden bis spätestens **13. Januar 2015** durch Aushang vor den Departmentbüros der Fakultät IV bekannt gegeben.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **genau eine** Stimme. Stimmenthaltung ist möglich. Bei der Wahl beziehungsweise bei der Beantragung der Briefwahl muss die Identität durch Studierendenausweis, Personalausweis oder Unterschrift (bei schriftlicher Beantragung) nachgewiesen werden.

Will eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, so hat sie/er dies bis spätestens **24. Januar 2015** schriftlich oder persönlich beim Wahlleiter zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen werden von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der oder dem Beantragenden zugesandt. Eine persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen ist ebenfalls möglich. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Wahltag (28. Januar 2015, 16 Uhr) bei dem Wahlleiter eingegangen sein.

Das abschließende Ergebnis wird durch Aushang vor den Departmentbüros der Fakultät IV bekannt gegeben. Die gewählten Mitglieder werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlausschuss